

Regierungsratsbeschluss

vom 22. Januar 2013

Nr. 2013/58

Glarisegger Chor, v.d. Heinz Bähler, 8280 Kreuzlingen: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Chorkonzert in Dornach

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Glarisegger Chor, v.d. Heinz Bähler, Kreuzlingen
Veranstaltung	Chorkonzert von J.S. Bach
Ort	Goetheanum Dornach
Datum	29. März 2013
Kostenvoranschlag	Fr. 56'100.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 32'000.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Glarisegger Chor, v.d. Heinz Bähler, Kreuzlingen ist an das Chorkonzert vom 29. März 2013 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 5'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (3) dv/GlariseggerChor.doc
Amt für Kultur und Sport (7)
Glarisegger Chor, Heinz Bähler, Anderwertstrasse 13, 8280 Kreuzlingen
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4143 Dornach